

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Mann und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/3479 —**

Prüffragen für Rechtsvorschriften des Bundes

Der Bundesminister des Innern – O I 1 – 131 800 – 2/1 – hat mit Schreiben vom 4. Juli 1985 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

- I. Hat die Bundesregierung bei ihrem Beschuß vom 11. Dezember 1984 in Sachen „Prüffragen für Rechtsvorschriften des Bundes“ geprüft:

Die „Prüffragen für Rechtsvorschriften des Bundes“ sind unmittelbar nur auf die Prüfung von Rechtsetzungsvorhaben des Bundes anzuwenden. Sie sind jedoch Ausdruck des allgemeinen Ziels, Überreglementierung zu vermeiden. Deshalb sind die Prüffragen auch bei den sie selbst betreffenden Vorarbeiten gestellt worden, soweit dies aufgrund ihres Inhalts möglich war. Die Prüfung hatte folgendes Ergebnis:

1. Muß überhaupt etwas geschehen,

Ja, die Bundesregierung ist der Auffassung, daß Wirksamkeit und Überzeugungskraft staatlichen Handelns wachsen, wenn der Staat darauf verzichtet, zu viele Bereiche des Lebens zu regeln. Sie hält es deshalb für erforderlich, in Zukunft Rechtsetzungsvorhaben schon in ihrem Entstehen stärker als bisher einem Begründungzwang zu unterwerfen.

2. welche Alternativen gibt es,

Das Ziel würde auch erreicht werden, wenn jeder, der an der Meinungsbildung über ein Regelungsvorhaben beteiligt ist, aus eigenem Antrieb entsprechende Fragen stellt und verantwortlich beantwortet.

3. muß der Bund handeln,

Ja, es geht nur um Rechtsvorschriften des Bundes.

4. muß jetzt gehandelt werden,

Ja, Rechtsvereinfachung und Vermeidung von Überreglementierung sind Aufgaben, die keinen Aufschub dulden.

5. muß ein Gesetz gemacht werden,

Nein.

6. ist der Regelungsumfang erforderlich,

Ja, die Fragen beschränken sich auf die wichtigsten Aspekte der Prüfung.

7. kann die Geltungsdauer beschränkt werden,

Nein, die Prüffragen werden nicht nur für eine vorhersehbare Zeitspanne benötigt. Die Bundesregierung behält sich vor, die Prüffragen aufgrund der Erfahrungen, die mit ihnen gemacht werden, zu ändern oder zu ergänzen.

8. ist die Regelung bürgerlich und verständlich,

Ja.

9. ist die Regelung praktikabel,

Ja, einige Länder haben mit ähnlichen Prüffragen gute Erfahrungen gemacht.

10. stehen Kosten und Nutzen in einem angemessenen Verhältnis,
wenn ja, was hat die Prüfung ergeben?

Ja, es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

- II. Nach welchen Kriterien hat die Bundesregierung vor dem Beschuß vom 11. Dezember 1984 gearbeitet?

Läßt sich aus dem Umstand, daß nunmehr Rechtsetzungsvorhaben anhand der Fragen zur „Notwendigkeit, Wirksamkeit und Verständlichkeit“ geprüft werden sollen, der Rückschuß ziehen, daß vor dem Beschuß der Bundesregierung vom 11. Dezember 1984 Rechtsetzungsvorhaben nicht notwendig, unwirksam und unverständlich waren?

Bereits aus der Regierungserklärung vom 4. Mai 1983 ergibt sich, daß die Rechts- und Verwaltungsvereinfachung ein wichtiges Ziel dieser Bundesregierung ist. An diesem Ziel hat sich die Arbeit der Bundesregierung daher von Anfang an – und nicht erst seit dem Kabinettbeschuß vom 11. Dezember 1984 – orientiert. Mit den „Prüffragen für Rechtsvorschriften des Bundes“ stellt die Bundesregierung allen Verantwortlichen ein Hilfsmittel zur Verfügung, das an die notwendige Prüfung erinnert, sie systematisiert und erleichtert.

Eine erste Zwischenbilanz der Bemühungen um Rechts- und Verwaltungsvereinfachung liegt mit dem Ersten Bericht zur Rechts- und Verwaltungsvereinfachung (herausgegeben vom Bundesminister des Innern) vor.

